

Umwelt- und Verkehrsausschuss

Sitzung am 23.06.2014

Sicherheit in Kreisverkehren		
verantwortlich: Geschäftsbereich Straßen	Drucksache 2014-40-UVA23.06.	
	4 Anlagen	
	16.05.2014	
<u>Beratung:</u>	23.06.2014	Umwelt- und Verkehrsausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>		

Beschlussvorschlag:

Vom Sachstandsbericht wird Kenntnis genommen.

Einführung:

Die Kunst im Kreisverkehr (Kreiselkunst) hat sich seit den 1990er Jahren als ein wirk-samer Beitrag zur Bereicherung des öffentlichen Raumes entwickelt und ist zwischen-zeitlich ein allgemein übliches Anwendungsgebiet der Kunst am Bau im Verkehrs-bauwesen.

Allerdings darf bei der künstlerischen Gestaltung des Kreisverkehrs die Verkehrssi-cherheit nicht unberücksichtigt bleiben. In Umsetzung einer EU-Richtlinie mit dem Ziel, die Zahl der Verkehrstoten zu reduzieren, hat das MVI eine Regelung auf dem Er-lassweg herausgegeben, die Kunstwerke in Kreisverkehren zu überprüfen, was bei zahlreichen betroffenen Gemeinden zur Verärgerung und Protesten führte.

1 Situation

1.1 Auftrag und Legitimation

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur hat mit seinem Erlass vom 15.11.2011 die Regierungspräsidien und die unteren Verwaltungsbehörden aufgefordert, die Kreis-verkehrsplätze außerorts und im Übergangsbereich innerorts / außerorts einem Si-cherheitsaudit, gemäß den Empfehlungen für das Sicherheitsaudit an Straßen (ESAS), zu unterziehen. Grundsätzlich wurde festgelegt, dass außerorts keine starren Hinder-nisse zulässig sind. Im Übergangsbereich innerorts / außerorts ist im Einzelfall zu prü-fen, ob eine künstlerische oder bauliche Gestaltung mit Hindernissen unter Verkehrssi-cherheitsaspekten möglich ist.

Mit Erlass des MVI vom 05.02.2013 wurden ergänzende Hinweise zur Gestaltung von Kreisverkehrsplätzen, im Hinblick auf die Verkehrssicherheit, an die Regierungspräsi-dien und Landratsämter übersandt. Dies erfolgte unter Hinweis auf die Verpflichtung der Landesregierung auf das Ziel „Vision Zero“. Damit wurden Hinweise gegeben, die

alternativ bzw. kumulativ zur Entfernung eines starren Hindernisses angewandt werden können. In Briefen von Herrn Minister Hermann wird darauf hingewiesen, dass die EU-Richtlinie 2008/96 EG am 15.12.2010 vom damaligen Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr im Land eingeführt und damit die „Empfehlungen“ für das Sicherheitsaudit an Straßen für alle Planungen an Bundes- und Landesstraßen vorgeschrieben wurde. Daraus ergibt sich eine eindeutige Weisung zur Unterziehung aller Kreisverkehrsplätze durch den zuständigen Straßenbaulastträger und den Träger der Verkehrssicherungspflicht.

1.2 Methodik im Rems-Murr-Kreis

Zur Vermeidung von externen Gutachterkosten hat das Landratsamt die Untersuchung der Kreisverkehre mit „Bordmitteln“, d.h. durch eigenes, zuvor besonders geschultes Personal durchgeführt.

Für die Kreisverkehre mit hohem potentielltem Risiko, durch Einbauten auf der Kreismitteinsel, wurden Vorschläge mit dem Ziel erarbeitet, die Verkehrssicherheit mit möglichst geringen Eingriffen und Kosten zu verbessern. Diese Vorschläge wurden den Städten und Gemeinden mit Schreiben vom 04.04.2014 im Sinne einer Empfehlung als Diskussionsangebot übersandt. In diesem Schreiben wurde darum gebeten, sich zu den Vorschlägen zu äußern und Gespräche über alternativ mögliche Maßnahmen angeboten.

1.3 Haftung

Aus den bisher eingegangenen Rückläufen ist zu entnehmen, dass bei den Städten und Gemeinden wenig Neigung besteht, bauliche Veränderungen auf der Basis der unterbreiteten Anregungen vorzunehmen. Dies erscheint allerdings im Hinblick auf die Haftung des Landkreises aus seiner Verkehrssicherungspflicht schwer möglich. Auch bei Ausschöpfung aller in den „ergänzenden Hinweisen“ aufgezeigten Alternativen zu Umbauten sind diverse bauliche Anpassungsmaßnahmen wohl nicht in allen Fällen zu vermeiden.

1.4 Möglichkeit zur Kompromissfindung

Die im Schreiben an die Städte und Gemeinden angebotenen Gespräche (auf Augenhöhe) sollen dazu dienen, Kompromisse zu finden, die den Belangen der Kommunen und der Verkehrssicherheit entsprechen (vgl. hierzu Musterschreiben – Anlage 3).

2 Beantwortung der Anfragen der CDU Kreistagsfraktion (Anlage 1):

- zu 1. Kreisverkehrsinseln in eigener Zuständigkeit des RMK:
Der Landkreis will bei den Kreiseln, bei denen er die Gestaltung der Mittelinseln direkt zu verantworten hat, den Vorgaben des MVI zur Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht Rechnung tragen. Dies soll auch ein Zeichen für betroffene Städte und Gemeinden sein, sich mit sicherheitsfördernden Änderungen an der Gestaltung von Kreismittelinseln auseinander zu setzen. Die Erlasslage ist klar und lässt allenfalls Spielraum im Detail, nicht jedoch im grundsätzlichen Belassen fester verkehrsgefährdender Hindernisse auf Kreismittelinseln.
- zu 2. 3. und 4.
Verkehrstote im RMK an:
- Bäumen entlang von Straßen: 7 (bis 2012)
 - Kreisverkehrsinseln: Keine
- Die Beantwortung der Fragen 2 und 3 sowie 4 hilft in der konkreten Situation nicht weiter. Kreisverkehre sind grundsätzlich erprobte und sichere Verkehrsanlagen. Potentielle Gefahren werden jedoch immer bestehen.
- Derzeit liegen dem Landratsamt keine aktuellen Ergebnisse vor, aber mit Bezug auf ein Schreiben des Minister Hermann an einen Oberbürgermeister vom 16.07.2012 (Anlage 2), wurden zum damaligen Zeitpunkt folgende Angaben gemacht:
- a) In Baden-Württemberg werden seit dem Jahr **2011** Verkehrsunfälle in Kreisverkehren statistisch ausgewertet,
 - b) hierbei wurden **932 Personen verletzt**,
 - c) davon **152 schwer**,
 - d) **1 Mensch wurde getötet**.
 - e) Bei **194 Unfällen** fand ein Aufprall auf ein **Hindernis** statt.
 - e) Einige Unfälle mit schwerwiegenden Folgen waren **Zusammenstöße mit Kunstobjekten**.
- zu 5. Die Verkehrszeichen wurden vom Bürgermeister unzuständiger Weise und ohne eine Anordnung der Verkehrsbehörde aufgestellt.
- zu 6. Die Erfahrungen in Frankreich rechtfertigen nicht, die Weisungen vorgesetzter Behörden zu ignorieren.
- zu 7. Andere straßenbegleitende Problembereiche werden von den Straßenmeistereien im Rahmen der Streckenkontrolle erkannt und nach den einschlägigen Vorschriften behandelt.